

Antragsformular

Zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Stadt Erkrath im Programmgebiet „Soziale Stadt Sandheide“

ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Name (Verein, Gruppe, Einrichtung, Einzelperson):

Name der antragstellenden Person:

Adresse:

Telefon:.....

E-Mail:

Ggf. Erarbeitung der Maßnahme in Kooperation mit

GEPLANTE MAßNAHME

Maßnahmenbezeichnung:.....

Beschreibung der Maßnahme:.....

Maßnahmenbeginn:

Durchführungszeitraum:

ggf.-Ort der Durchführung:.....

Die Maßnahme erfüllt folgende Zweckmäßigkeiten (mind. 3 Nennungen):

- Die Maßnahme geht auf eine bürgerschaftliche Initiative zurück, fördert vorhandenes oder aktiviert zusätzliches bürgerschaftliches Engagement.
- Die Maßnahme fördert die Kommunikation und das gesellschaftliche Miteinander (insbesondere stabile Nachbarschaften und nachbarschaftliche Beziehungen).
- Die Maßnahme erreicht einen großen Teil der Bevölkerung.
- Die Maßnahme erreicht besonders benachteiligte Gruppen.
- Die Maßnahme hat eine positive Wirkung für das gesamte Maßnahmengebiet.
- Die Maßnahme fördert die Integration und/oder das interkulturelle Zusammenleben.
- Die Maßnahme fördert die Gesundheit und Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Die Maßnahme verbessert das Wohnumfeld oder dient der Gestaltung des öffentlichen Raums.
- Die Maßnahme eröffnet neue Spielräume oder stärkt die Freizeit- und Aufenthaltsfunktion.
- Die Maßnahme steigert die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit und ihre Verantwortung für den Stadtteil Sandheide.
- Die Maßnahme führt zu einer Imageverbesserung des Stadtteils Sandheide.

- Die Maßnahme trägt zur Etablierung und Verstetigung selbsttragender und selbstorganisierter Strukturen vor Ort bei.
- Die Maßnahme hat eine nachhaltige Wirkung.
- Die Maßnahme stärkt das Verständnis und die Einbindung der Bewohnerschaft in den Prozess der Stadterneuerung.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

| Geplante Kosten (z. B. Honorar, Druckkosten, Sachkosten...) | Erläuterungen | |
|---|---------------|---|
| | | € |
| | | € |
| | | € |
| | | € |
| | | € |
| Geplante Kosten insgesamt | | € |
| Beantragte Fördersumme | | € |
| Erwartete Folgekosten, müssen vom Antragsteller getragen werden | | |

BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

ERKLÄRUNGEN

Die Richtlinien des Verfügungsfonds der Stadt Erkrath liegen vor und werden als verbindlich anerkannt. Es ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen beziehungsweise zurückgenommen werden kann.

Die im Antragsformular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Stadt Erkrath getätigten Angaben sind richtig und vollständig. Die Maßnahme dient nicht der Gewinnerzielung.

Mit der im Antrag beschriebenen Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen. Für das Fördervorhaben wurden und werden keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt. Die Maßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung der Beteiligten und zum gemeinschaftlichen Miteinander. Sie ist öffentlich zugänglich bzw. die Teilnahme ist allgemein möglich.

Alle notwendigen Belege werden zur Prüfung und Berechnung des Förderzuschusses bei der Stadt Erkrath im Original eingereicht. Für die Unterlagen des Antragstellers fertigt sich der Antragsteller eine Kopie an. Es ist bekannt, dass die Maßnahme vom Antragsteller vorfinanziert werden muss und die bewilligte Fördersumme erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausgezahlt wird.

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Fördergeber aufbewahrt und verarbeitet. Sie werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds Nr. 17. Die Förderung basiert im Wesentlichen auf § 171e des Baugesetzbuches sowie den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogrammes aufbewahrt. Soweit sich aus einzuhaltenden Mittelbindungsfristen für einzelne Maßnahmen längere Zeiträume ergeben, gelten die längeren Aufbewahrungsfristen. Weitere Informationen zum Datenschutz und den diesbezüglichen Rechten der Betroffenen sind unter www.dsgvo-gesetz.de erhältlich.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person